

# Satzung der Geilen Keiler `07

- Gründungsdatum: 21.02.2007
- Zweck der Geilen Keiler `07 ist die Pflege der Geselligkeit und die Brauchtumpflege
- Die Geilen Keiler `07 bestehen aus einem Vorstand bestehend aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, einem Kassenwart, einem Schriftführer, sowie den übrigen Clubmitgliedern
- Gründer der Geilen Keiler `07 sind Bastian Möllner und Andy Smeets
- Der Vorstand ist nicht abwählbar
- Bei Abstimmungen die als beschlossen gelten, müssen mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder dafür stimmen
- Neuaufnahmen setzen eine Abstimmung und 2 Fürsprecher voraus
- Jedes Clubmitglied erklärt sich bereit, einen Clubbeitrag von 5 Euro monatlich beim Kassenwart (Thomas Röhner) unaufgefordert, in bar zu bezahlen. Daueraufträge oder Überweisungen sind nach Absprache mit dem Kassenwart möglich.
- Jedes Clubmitglied hat keinen Anspruch auf bereits gezahlte Beiträge jeglicher Art
- Nicht gezahlte Beiträge verdoppeln sich
- Bei offiziellen Clubtreffen ist das Tragen des Club T-Shirts Pflicht, bei Verstoß wird ein Strafbeitrag von 2 Euro erhoben
- Bei dreimaligem Versäumen der Zahlung des Clubbeitrags oder zweimaligem unentschuldigtem Fehlen folgt eine Mahnung. Erfolgt binnen 14 Tagen keine Rückmeldung, hat dies automatisch den Ausschluss aus dem Club zur Folge
- Frauen sind auf offiziellen Clubtreffen nicht gestattet
- Clubmitglied kann nur werden wer männlich ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat
- Der Vorstand behält sich vor bei grobem Fehlverhalten des Mitglieds in der Öffentlichkeit oder bei Verstoß der Clubregeln die Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds sofort zu kündigen
- Verspätungen bei offiziellen Clubtreffen kosten pro angefangene Stunde 1 Euro, bei unentschuldigtem Fehlen 5 Euro
- Bei Austritt aus dem Club verpflichtet sich das austretende Mitglied alle Keiler T-Shirts, gegebenenfalls gegen ein Entgelt abzugeben, um einem eventuellen Missbrauch vorzubeugen
- Wenn aus gegebenen Gründen für eine Abstimmung nicht die Möglichkeit besteht eine offizielle Abstimmung abzuhalten, ist der Vorstand allein stimmberechtigt
- Neumitglieder verpflichten sich 3 Monatsraten im voraus zu zahlen

Diese Satzung wurde einstimmig am 09.02.2008 vom Keiler Club beschlossen.

Unterschrift:

|          |           |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 8. _____  |
| 2. _____ | 9. _____  |
| 3. _____ | 10. _____ |
| 4. _____ | 11. _____ |
| 5. _____ | 12. _____ |
| 6. _____ | 13. _____ |
| 7. _____ | 14. _____ |